

An alle Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses !

Zu der am **Donnerstag, dem 23. Januar 2025, um 18:00 Uhr**, im Vortragssaal des Haus des Gastes stattfindenden Sitzung (Nr. FiWi - 11 der XVIII. Wahlperiode) des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bad Lauterberg im Harz lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 10 vom 11.12.2024
4. Beschlussfassung über die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) **R 102/XVIII**
5. Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Darlegung von Möglichkeiten zur Senkung des Haushaltsdefizits bzw. der Verschuldung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2025 **FA 125/XVIII**
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2025/2026 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes **R 101/XVIII**
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Beantwortung von Anfragen
Anschließend **"Einwohnerfragestunde"**

Der Bürgermeister
In Vertretung



(Jockisch)

Sitzungsdrucksache

R 102/XVIII. Wahlperiode

Datum: **06.01.2025**

Aktenzeichen: **I/1.0**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Ortsrat Osterhagen	13.01.2025		X		
Ortsrat Bartolfelde	14.01.2025		X		
Ortsrat Barbis	16.01.2025		X		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.01.2025		X		
Verwaltungsausschuss	28.01.2025			X	
Rat der Stadt	30.01.2025		X		

TOP

Beschlussfassung über die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget)

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) wird beschlossen.

Begründung:

Erstmals mit dem Haushaltsplan 2024 wurden den Ortsräten Barbis, Bartolfelde und Osterhagen Budgetmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen.

Vorgaben zum Umgang mit diesen Mitteln wurden bisher nicht getroffen. Dies soll mit dem Beschluss über die „Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget)“ nachgeholt werden.

In der Richtlinie wird die Höhe der einzelnen Ortsratsbudgets grundsätzlich festgelegt, ohne dass dies das Budgetrecht des Rates außer Kraft setzt. Im Rahmen der Beschlüsse über die jeweiligen Haushaltssatzungen können abweichende Beträge beschlossen werden.

Im Wesentlichen konkretisiert Richtlinie die ohnehin bestehenden gesetzlichen Vorgaben (u.a. zur Belegpflicht und den möglichen Verwendungszwecken). Vorgegeben werden soll, dass über die Verwendung der Mittel vorab ein Ortsratsbeschluss erforderlich ist.

Darüber hinaus wird klargestellt, dass in begründeten Einzelfällen eine Übertragung der Ortsratsmittel erfolgen kann. Dies war bisher nicht möglich, da die Ortsratsbudgets als freiwillige Leistungen gelten und diese damit grundsätzlich nicht übertragbar waren. Mit der Festlegung in der Richtlinie wird die Übertragbarkeit auf Antrag geschaffen.



Bürgermeister



Städt. Rat

Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget)

Präambel

Gemäß § 93 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind den Ortsräten die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das Recht des Rates zum Erlass der Haushaltssatzung wird hierdurch nicht berührt. Nach § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung werden den Ortsräten Haushaltsmittel in dem durch die Haushaltssatzung festgelegten Umfang als Budget zur Verfügung gestellt.

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 die Richtlinie zur Bewirtschaftung der Ortsratsmittel (Ortsratsbudget) beschlossen.

1. Allgemeines

Die Ortsräte erhalten in der Verwaltung eine(n) feste(n) Ansprechpartner/in. Diese(r) verwaltet nach Absprache mit den Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeistern das Budget und nimmt entsprechende Buchungen vor.

2. Höhe der Ortsratsbudgets

Die Ortsratsbudgets werden jährlich in folgender Höhe im Haushaltsplan veranschlagt:

Ortsrat Barbis	2.000 Euro
Ortsrat Bartolfelde	1.000 Euro
Ortsrat Osterhagen	1.000 Euro

Das Budgetrecht des Rates bleibt hiervon unberührt.

3. Verwendungszweck

Die Verwendung der Ortsratsmittel erfolgt im Rahmen der in § 93 Abs. 1 Nrn. 1 – 12 NKomVG geregelten Zuständigkeit. Es können ausschließlich Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Ergebnishaushalt zuzurechnen sind. Investive Maßnahmen (z.B. Beschaffungen > 1.000 Euro netto) sind somit ausgeschlossen.

4. Verwaltung der Ortsratsmittel

Über die nach Nr. 2 bereitgestellten Haushaltsmittel kann der jeweilige Ortsrat frei verfügen. Bis zur Rechtskraft der jeweiligen Haushaltssatzung gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG.

5. Verwendung der Ortsratsmittel

Die Ortsräte legen durch Beschluss fest, zu welchen Zwecken die Ortsratsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr verwendet werden sollen. Aufwendungen bis zu einer Höhe von 50 Euro kann die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister ohne vorherigen Ortsratsbeschluss veranlassen. Der entsprechende Beschluss ist in der nächsten Ortsratssitzung nachzuholen. Für alle Aufwendungen sind Rechnungen oder andere aussagekräftige Belege vorzulegen.

6. Übertragbarkeit

Die Ortschaftsmittel stehen grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung.

In Ausnahmefällen ist eine einmalige Übertragung auf Antrag der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters möglich. Ein solcher Antrag auf Mittelübertragung mit aussagekräftiger Begründung ist spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Kämmererei zu stellen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum Haushaltsjahr 2025 in Kraft.

Sitzungsdrucksache

R 101/XVIII. Wahlperiode

Datum: **06.01.2025**

Aktenzeichen: **I/1.0**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Ortsrat Osterhagen	13.01.2025		X		
Ortsrat Bartolfelde	14.01.2025		X		
Ortsrat Barbis	16.01.2025		X		
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	20.01.2025		X		
Ausschuss für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport	21.01.2025		X		
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing	22.01.2025		X		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.01.2025		X		
Verwaltungsausschuss	28.01.2025			X	
Rat der Stadt	30.01.2025		X		

TOP

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und Erlass der Haushaltssatzung 2025/2026 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungen in den Ortsräten, in den Fachausschüssen, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz die Haushaltssatzung für 2025 und 2026 inklusive des in die mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029 integrierten Investitionsprogramms. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3

NKomVG, dass für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2024 eingebracht. Seitdem steht der Entwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter <https://www.badlauterberg.de/buergerservice/verwaltung/haushalt-und-finanzen> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

In den Beratungen in den Ortsräten (Recht zur Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf) sowie in den anderen Fachausschüssen können sich Änderungsvorschläge ergeben, die zum Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie fortgeschrieben für den Verwaltungsausschuss und den Rat in einer Änderungsliste zusammengefasst werden. Der Rat soll die Haushaltssatzung 2025/2026 unter Berücksichtigung möglicher Änderungen am 30.01.2025 beschließen.

Haushaltsplanentwurf 2025/2026

Der eingebrachte Haushaltsplanentwurf sieht für 2025 im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis Erträge in Höhe von 22.687.400 Euro und Aufwendungen in Höhe von 26.207.700 Euro vor, er weist somit ein Defizit in Höhe von -3.520.300 Euro aus. Für 2026 sind ordentliche Erträge in Höhe von 22.992.600 Euro und ordentliche Aufwendungen von 26.171.300 Euro geplant. Das ordentliche Ergebnis 2026 beläuft sich somit auf -3.178.700 Euro. Außerordentliche Vorgänge sind in beiden Haushaltsjahren nicht veranschlagt.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt bei Einzahlungen in Höhe von 21.779.900 Euro und Auszahlungen in Höhe von 24.811.300 Euro im Haushaltsjahr 2025 – 3.031.400 Euro. In 2026 sind laufende Einzahlungen von 22.175.600 Euro und Auszahlungen in Höhe von 24.766.200 Euro geplant, somit ergibt sich ein Saldo von – 2.590.600 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in 2025 in Höhe von 2.889.200 Euro vorgesehen. Die Kreditermächtigung 2026 beläuft sich auf 331.900 Euro. Diese Kreditermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2025 auf 150.000 Euro und für 2026 auf 1.500.000 Euro festgesetzt. Auch die Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, da in den entsprechenden Haushaltsjahren Kreditermächtigungen vorgesehen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.629.900 Euro festgesetzt. Dieser Betrag ist geringer als ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und damit gemäß § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmigungsfrei. Auf Basis der negativen Zahlungsmittelentwicklung nach Finanzhaushalt wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für 2026 auf 5.400.000 Euro angehoben. Dieser Höchstbetrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind mit Beschluss vom 26.09.2019 in einer Hebesatzsatzung festgesetzt worden. Infolge der Grundsteuerreform wurde der die Hebesatzsatzung hinsichtlich der Grundsteuer B mit Beschluss vom 19.12.2024 geändert. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde auf 320 v.H. (vorher 450 v.H.) herabgesetzt, da sich die Summe der Grundsteuermessbeträge deutlich erhöht hat (zum Stichtag 26.11.2024). Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer wurden nicht geändert. Sie belaufen sich weiterhin auf 450 v.H. (Grundsteuer A) und 410 v.H. (Gewerbesteuer).

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung der wesentlichen Investitionen beträgt weiterhin 25.000 Euro.

Die Wertgrenzen in § 7 der Haushaltssatzung für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind ebenfalls unverändert.

Die freiwilligen Leistungen liegen weiterhin erheblich über der nach dem Zukunftsvertrag vereinbarten Grenze von 3%. Durch den im Haushaltsplanentwurf reduzierten Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH reduziert sich der Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aber nicht unerheblich gegenüber den Vorjahren.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht mit seinen ausführlichen Erläuterungen verwiesen.

Verzicht auf Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Der Haushaltsausgleich kann in den Haushaltsjahren 2025/2026 nicht erreicht werden. Somit wäre grundsätzlich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, da das Plandefizit nicht über die gebildeten Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Nach Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.10.2024 gelten die Vorschriften des § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 NKomVG auch für 2025 und 2026 fort. Es kann somit per Ratsbeschluss auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden, wenn der Fehlbedarf auf die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückgeht. Die Sachverhalte müssen nicht zwar nicht exakt bezifferbar sein, dem Grunde nach aber als zutreffend und wesentlich eingeschätzt werden. Dies gilt mindestens für die Steigerungen beim Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH, den erheblich gestiegenen Zuschussbedarf für Kindertagesstätten, die erhöhten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie für einen Teil der Personalkostensteigerungen, der auf einem inflationsbedingten Ausgleich beruht.

Der Rat möge daher beschließen, dass für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet wird.


Bürgermeister


Städt. Rat

CDU Fraktion Bad Ltbg | Weinberg 8 | 37431 Bad Lauterberg

Stadt Bad Lauterberg im Harz
Herrn Bürgermeister Rolf Lange
Ritscherstr. 6
37431 Bad Lauterberg im Harz

CDU Fraktion
Bad Lauterberg im Harz

Vorsitzender
Christian Schäfer
Stellvertretende Vorsitzende:
Thomas Mühl
Thorben Teyke

Weinberg 8
37431 Bad Lauterberg

Telefon 0 55 24 – 49 92
Mobil 0151 – 14 84 38 82

Bad Lauterberg, 14.01.2025

Erhöhung Haushaltsmittel und Ausschreibung der Straßensanierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lange,

für die Beratungen zum Haushalt 2025/2026 stellen wir nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss:

Antrag: Im neuen Haushalt 2025 ist ein Betrag von 400.000 € für Straßensanierungen eingestellt. Dieser Betrag soll um 100.000 € auf insgesamt 500.000 € erhöht werden und auch für 2026 eingestellt werden.

Die Baumaßnahmen zum Ende des Jahres 2024 haben eine positive Resonanz in der Bevölkerung bewirkt.

Die CDU Fraktion beantragt zeitnah die Ausschreibung der folgenden Straßen zur Sanierung in 2025:

- Dr.- Bodo-Otto-Straße
- Oderfelder Straße
- Lutterstr. (bis zur Einmündung Straße Am Haibek/Weideweg)

Die CDU-Fraktion wünscht für die Straßensanierung ein Rahmenabkommen mit einem Tiefbauunternehmen für 2025 und 2026 auszuschreiben und abzuschließen. Dadurch können unseres Erachtens bessere Preise erzielt werden und die Kapazitäten wäre gefixt. Ob das Vergaberechtlich möglich ist, wäre durch die Verwaltung zu prüfen. Nach unserem Kenntnisstand wird das in anderen Kommunen bereits umgesetzt.

Mit freundlichem Gruß



Christian Schäfer

CDU Fraktion Bad Lauterberg
Vorsitzender Christian Schäfer
Weinberg 8 – 37431 Bad Lauterberg

CDU Fraktion
Bad Lauterberg im Harz

Vorsitzender
Christian Schäfer
Stellvertretende Vorsitzende:
Thomas Mühl
Thorben Teyke

CDU Fraktion Bad Ltbg | Weinberg 8 | 37431 Bad Lauterberg

Stadt Bad Lauterberg im Harz
Herrn Bürgermeister Rolf Lange
Ritscherstr. 6
37431 Bad Lauterberg im Harz

Weinberg 8
37431 Bad Lauterberg

Telefon 0 55 24 – 49 92
Mobil 0151 – 14 84 38 82

Bad Lauterberg, 14.01.2025

Erhöhung Haushaltsmittel für Einführung Straßenkataster

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lange,

für die Beratungen zum Haushalt 2025/2026 stellen wir nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss:

Antrag: Anschaffung und Erfassung Daten Straßenkataster 2025/2026

Die in 2024 begonnen Straßensanierung sind ein Anfang die Infrastruktur der Stadt Bad Lauterberg zu verbessern und erneuern. Um für den Fachbereich und die politischen Entscheidungsträger langfristig eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen ist es unerlässlich ein digitales Straßenkataster einzuführen.

In diesem Kataster sollen alle Straßen, Brücken, Stützmauern und Treppenerfasst werden. Somit ist eine strukturierte Planung von Unterhaltungsmaßnahmen, Prüfungen, Erfassungen von Baumaßnahmen Versorgungsträgern (Gewährleistungsprüfung), usw. möglich.

Die Untersuchung des Straßenuntergrundes kann unserer Ansicht im ersten Schritt entfallen und kann sukzessive für geplanten Baumaßnahmen im jeweiligen Vorjahr erfolgen.

Auch die Umsetzung des beschlossenen CDU-Antrages „Sachstandsbericht Straßen und Brücken“ aus 2015 wäre möglich.

Mit freundlichem Gruß



Christian Schäfer

CDU Fraktion Bad Lauterberg
Vorsitzender Christian Schäfer
Weinberg 8 – 37431 Bad Lauterberg